PB.B-01-132-4

Kapitel 4: Bildung und Forschung ermöglichen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	KV Oberberg
Beschlussdatum:	27.04.2021

Änderungsantrag zu PB.B-01

Von Zeile 132 bis 138:
Digitale Bildung ~~ist viel mehr als~~braucht eine zukunftsorientierte Wissensvermittlung, ~~sie ist ein Schlüssel für Zukunftskompetenzen~~ergänzt durch eine Förderung zur reflektierten Auseinandersetzung im Sinne einer kritischen Datenmündigkeit. ~~Das geht über das Whiteboard oder Coden hinaus:~~ Die Digitalisierung hat unsere Art zu leben verändert, also muss sich auch unsere Art, Schule zu denken, wandeln. ~~Mit~~Das geht weit über die Nutzung von Whiteboard oder Programmieren hinaus. Dafür bedarf es Lehrer*innen, die Spaß an neuer Didaktik haben, Schüler*innen, die sich spielerisch, zum Beispiel durch Gamification, neue Inhalte erschließen~~,~~ und die Neugestaltung von Lehrplänen, die die zukünftige Wissensvermittlung berücksichtigen. Es braucht Schulen, die dafür technisch optimal aufgestellt sind, dabei aber auch im Digitalen stets offene Lernräume bieten, die gemeinschaftliches Lernen, sowie die Potentialentfaltung von Schüler*innen und Demokratieerfahrung ermöglichen.

Begründung

Bildung muss eine zukunftsorientierte Wissensvermittlung gewährleisten, die die Schüler*innen dazu befähigt mit den zukünftigen Herausforderungen dieser Welt umzugehen und positiv zu gestalten. Es muss berücksichtigt werden, dass Bildung, die sich durch Digitalisierung in ihrer Form wandelt, trotzdem weiterhin Transparenz, Verhinderung von Diskriminierung und Chancenungleichheit sowie demokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten bei Auswahl und Einsatz digitaler Lernmedien als entscheidende Auswahlkriterien ansieht. Im Bereich Learning Analytics fordert die GEW z.B. die Entwicklung eines datenpolitischen Alternativprogramms[1], das weiterhin auch unbestimmte Entwicklungs- und Lernräume ermöglicht (frei von computergestützt messbarer Datenerhebung zu „Lernerfolgen“). Bildungskonzepte und der Einsatz von Lernsoftware müssen auch innovative Bildung beinhalten, nicht nur innovative Technik. Sie dürfen nicht pädagogische Annahmen längst vergangener Zeiten als Annahme für ihre Lernkonzepte zu Grunde legen (z.B. behavioristische, rein auf Wissensvermittlung ausgerichtete Konzepte).

Die zu vermittelnde Datenkompetenz muss über eine reine Anwendungskompetenz im Sinne von Anwendungsfertigkeiten hinausgehen. Ina Sander (2020)[2] schlägt. z.B. das Konzept einer erweiterten kritischen Big Data Literacy vor. Kritisch ist hier nicht im Sinne von negativ, sondern im Sinne der Vermittlung einer kritisch-reflektierten Haltung und eines Bewusstseins über die Wirkweise von Big-Data-Systemen zu verstehen.

[1]https://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=91791&token=702ec8d5f9770206a4aa8a1079750ec9021b90bf&sdownloadhttps:/

[2] Vgl Sander, Ina (2020). What is critical big data literacy and how can it be implemented? Data Jus-tice Lab, Cardiff University, United Kingdom. Published on 28 May 2020 | DOI: 10.14763/2020.2.1479